www.
frenkendorf.ch

GEMEINDEZENTRUM
Geschäftsprüfungskommission
Bächliackerstrasse 2
Telefon 061 906 10 40
Fax 061 906 10 19

Einwohnergemeinde
4402 Frenkendorf

Amtsbericht 2021 / 2022

der Geschäftsprüfungskommission Frenkendorf

Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2021/2022

Die GPK startete in gleicher Zusammensetzung in die Prüfungsperiode 2021/2022 wie im vergangenen Jahr. Folgende Personen nahmen in dieser Prüfungsperiode Einsitz in der Kommission:

Nils Jocher	*Präsident*
Rolf Weyermann	*Vizepräsident*
Bea Wolf	*Aktuarin*
Markus Schlageter	
Sascha Zimmermann	

Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission

Die Aufgaben der GPK sind im Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) in § 102 geregelt und umfassen:

→ Prüfung der Tätigkeit aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten.
→ Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist inkl. Tätigkeit derer Angestellten.
→ Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind.

Daneben erlaubt sich die GPK Fragen zu verschiedenen Themen des öffentlichen Interessens zu stellen; auch wenn der Gemeinderat bzw. die Verwaltung keinen klaren gesetzlichen Auftrag hat.

Berichterstattung

Die Geschäftsprüfungskommission erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

Es fanden vier physische Befragungstermine mit Vertretungen des Gemeinderates und der Verwaltung statt. Weitere Fragen wurden der GPK schriftlich beantwortet.

1. Steuern

Die Fragestunde zu diesem Thema fand am Mo. 25. Oktober 2021 statt. Es waren neben den GPK-Mitgliedern folgende Personen anwesend: Gemeinderat Dominik Egger, Gemeindeverwalter Thomas Schaub, Finanzverwalter Mike Blättler und Abteilungsleiterin Danielle Jäggin.

Der GPK wurde aufgezeigt, wie die Gemeinde das Steuerwesen organisiert und inwiefern eine Koordination mit dem Kanton stattfindet. Es wurde ausgeführt, dass sehr vorsichtig mit sensiblen Daten umgegangen wird und dass es auch für das Home-Office

klare Diskretions-Regeln gibt (kein öV, separates Büro etc.). Auch digitale Versände von Daten sind verschlüsselt und laufen direkt über die kantonale Software. Ausserdem unterstehen die Mitarbeitenden der Schweigepflicht.

Der GPK wurde aufgezeigt, dass die für die EinwohnerInnen eher nervigen unterschiedlichen Fristen aufgrund der unterschiedlichen Staatsebenen zustande kommen. Die von der Gemeinde festgelegten Fristen und Verzugszinsen bewegen sich im gesetzlichen Rahmen. Die GPK wurde weiter darüber informiert, dass verschiedene Überlegungen auf Ebene Gemeinde und Kanton angestellt werden, um die Steuerrechnung verständlicher darzustellen und auch eine Selbstabfrage zu ermöglichen.

Die GPK hat keine Verhaltensweisen oder Umstände festgestellt, die nicht dem gesetzlichen Rahmen entsprechen würden.

2. Organisation Gemeindepersonal

Die GPK hat am Mo. 15. November 2021 eine Befragung zu obigem Thema durchgeführt. Neben den Mitgliedern der GPK waren Gemeindeverwalter Thomas Schaub und Gemeindepräsident Roger Gradl anwesend.

Die GPK hatte umfassend Einsicht in die relevanten Unterlagen. Die GPK stellt fest, dass alle personalrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Die Überzeitensaldi sind im Rahmen der Vorjahre und die Fluktuation ist auf einem tiefen Niveau. Wie bereits im GPK-Bericht 2016/2017 angemerkt sind die Überstunden einiger Kadermitarbeiter noch immer hoch, was mit den betroffenen Mitarbeitern aber abgesprochen ist. Bei einer etwaigen Überarbeitung sollte der Umgang mit einer solchen Situation im Personalreglement klarer geregelt werden. Die GPK weist darauf hin, dass dies ein Indikator für mangelnde Personalressourcen auf der Gemeindeverwaltung sein könnte.

Der GPK wurde auf Nachfrage aufgezeigt, dass das Gemeindepersonal sehr divers zusammengesetzt ist in Hinsicht auf Geschlecht und Nationalität und so die Bevölkerung von Frenkendorf sehr gut widerspiegelt.

Bisher wurden auf der Gemeindeverwaltung keine diskriminierenden oder sexuellen Übergriffe festgestellt. Betroffene können sich jederzeit an den Gemeindeverwalter als Personalverantwortlichen oder an den Gemeindepräsidenten wenden. Die GPK hat darauf hingewiesen, dass eine externe (neutrale) Anlaufstelle ebenfalls sinnvoll ist. Auch Frauen sollten als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Dieser Hinweis wurde von der Gemeinde wohlwollend entgegengenommen und bereits wenige Monate später umgesetzt.

Die GPK hat keine Verhaltensweisen oder Umstände festgestellt, die nicht dem gesetzlichen Rahmen entsprechen würden.

3. Kompetenz Gemeinderat während Covid

Die Befragung zu diesem Thema fand am Mo, 13. Dezember 2021 statt. Neben den Mitgliedern der GPK waren wiederum Gemeindeverwalter Thomas Schaub und Gemeindepräsident Roger Gradl anwesend.

Die GPK wurde detailliert ins Bild gesetzt über alle Beschlüsse, die der Gemeinderat aufgrund der pandemischen Situation selbst fällen musste. Der GPK wurde erläutert, inwiefern diese Beschlüsse in Einklang mit damals geltendem kantonalen und nationalen Recht waren. Viele Bereiche des Gemeindebetriebes wurden temporär in den digitalen Raum verschoben, dadurch waren mit wenigen Ausnahmen alle Dienste uneingeschränkt geöffnet. Die GPK merkt ausserdem positiv an, dass das Gemeindezentrum auch während der Pandemie immer offen war und sich die Mitarbeitenden offenbar vorbildlich an die Massnahmen gehalten haben. Ausserdem wurde der GPK erläutert, inwiefern die Gemeinde ihre Aufgabe wahrgenommen hat, um die Bevölkerung über verschiedene Kanäle über die pandemische Situation zu informieren.

Die GPK stellt fest, dass rund um den Ersatz des Turnhallenbodens in der Egg die gesetzlichen Fristen vom Gemeinderat nicht eingehalten werden konnten. Aufgrund der Engpässe in den globalen Lieferketten und die dadurch entstandene Materialknappheit bestellte der Gemeinderat das Material ausserordentlich bereits bevor der Beschluss zum Bau rechtskräftig wurde. Es gilt aber festzuhalten, dass kein Geld vor Ablauf der Referendumsfrist geflossen ist und dass der Gemeinderat gegenüber der Gemeindekommission sein Vorgehen in diesem Ausnahmefall von Anfang an transparent kommuniziert hat.

4. Erfahrungen Videoüberwachung, Kosten, Nutzen, Datenschutz

Bei der Fragestunde vom Mo, 14. Februar 2022 waren folgende Personen anwesend: Gemeinderat Philipp Kerker, Gemeindeverwalter Thomas Schaub und Gemeindepolizist Jürg Suter

Der GPK wurde aufgezeigt, dass die vorschriftswidrigen Abfallentsorgungen deutlich abgenommen haben und sich der Einsatz der Videoüberwachung insofern lohnt. Auch die Littering-Situation rund um das Ortsmuseum, Bürger- und Kulturhaus und die Primarschule ist besser geworden. Der GPK wurde aufgezeigt, dass die Aufnahmen auf einer in der Schweiz gehosteten Cloud gespeichert werden. Mittels Servicevertrag mit einem privaten Anbieter wird der Betrieb der insgesamt acht Kameras sichergestellt. Die Daten werden nach fünf Arbeitstagen automatisiert gelöscht. Und der Betrieb ist wie bereits im GPK Bericht 2020/2021 ausgeführt durch ein Reglement geregelt. Der GPK wurde glaubhaft aufgezeigt, dass die Gemeinde aus der Videoüberwachung kein vorteilhaftes Kosten-/Nutzen-Verhältnis zieht, weil etwaige Auswertungen ziemlich

aufwändig sind. Ausserdem ist davon auszugehen, dass in künftigen Jahren der Ertrag (aus Bussen) aufgrund eines Lerneffekts der Bevölkerung weiter abnimmt. Die GPK hält fest, dass bei anhaltender Abnahme der Delikte die permanente Überwachung der Bevölkerung mittelfristig wieder aufzuheben ist. Der Gemeinderat hat weiterhin jährlich zu prüfen, ob der Einsatz der Videoüberwachung in dieser Form geeignet, erforderlich und verhältnismässig ist.

Die GPK hat keine Verhaltensweisen oder Umstände festgestellt, die nicht dem gesetzlichen Rahmen entsprechen würden.

5. Kontrolle des Vollzugs der Beschlüsse der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat

Die GPK hat den Vollzug der Beschlüsse der Gemeindeversammlungen der Befragungsperiode schriftlich geprüft. In die Periode fallen die Gemeindeversammlung vom 01. Juni 2021 und vom 08. Dezember 2021. Die von der EGV gefällten Beschlüsse wurden umgesetzt und die entsprechenden Projekte vorangetrieben. Erwähnenswert ist, dass alle anderen Gemeinden (Gempen, Nuglar-St. Pantaleon und Liestal) ebenfalls dem Naturschutzprojekt Röserntal und Tugmatt zugestimmt haben und das Projekt so im geplanten Rahmen umgesetzt werden kann.

6. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung in zustimmendem Sinne von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Frenkendorf, 11. April 2022

Für die Geschäftsprüfungskommission
Der Präsident

Nils Jocher